

Die Prüfung setzt eine Verkehrsmessung sowie die Ermittlung der Fußgängerquerungen voraus. Da Fußgängerzählungen nicht mit technischen Hilfsmitteln durchgeführt werden können, ist hierfür eine externe Beauftragung erforderlich. Personelle Kapazitäten stehen der Verwaltung hierzu nicht zur Verfügung.

Da die Verkehrsmessgeräte bereits für die nächsten Wochen vorgeplant sind und eine Beauftragung der Fußgängerzählungen erst nach Beschlussfassung erfolgen kann, ist mit einem Ergebnis der Prüfung voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 zu rechnen.